

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz


öffentlich		Drucksache Nr. 0248/2022
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 22.02.2022	TOP 4

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Kenntnisnahme	15.03.2022	Ö

## Betreff:

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz - Weitere Themenfelder IV für eine Gesamtkonzeption

Mainz, *22.* Februar 2022

  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt Kenntnis von den Ausarbeitungen zu den Themenfeldern: „Digitale Gewalt“ und „Sexismus und Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“.

## Sachverhalt

Da auch den Kommunen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention zukommt, hat sich der Ausschuss für Frauenfragen bereits mehrfach mit den von Expertinnen aus dem Mainzer Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern (AK Gewalt) erarbeiteten Papieren zu relevanten Themenfeldern für eine Gesamtkonzeption befasst. So wurden bereits die Vorlagen 1526/2020 (6. Oktober 2020), 0271/2021 (2. März 2021), 0803/2021 (8. Juni 2021) und 1659/2021 (7. Dezember 2021) erörtert und eine spätere Berücksichtigung in einer Gesamtkonzeption befürwortet.

Zwischenzeitlich konnten die eigens zur Erarbeitung der Themenfelder gebildeten Arbeitsgruppen des AK Gewalt unter Federführung des Frauenbüros zwei weitere Vorlagen erstellen. Damit liegen nun insgesamt 17 thematische Ausarbeitungen vor.

In Vorbereitung sind noch die Themen „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ und „Frauen- und Gleichstellungspolitik in der Istanbul-Konvention“. Sie werden ebenfalls dem Ausschuss vorgelegt.

## Lösung

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## Alternative

Der Ausschuss für Frauenfragen spricht sich gegen eine Befassung aus.

## Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene dient mittelbar und unmittelbar der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und damit auch ihrer Gleichstellung und ihrem Selbstbestimmungsrecht.

## Finanzielle Auswirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt keine